

6. Das Verhältniß der Brüder zu einander gleicht einem timokratischen; sie sind nämlich gleichberechtigt, außer insoweit sie durch ihr Alter von einander verschieden sind. Daher auch, wenn dieser Unterschied sehr bedeutend ist, ihre Freundschaft nicht mehr eine brüderliche sein kann. Demokratie endlich findet sich hauptsächlich in solchen Häusern, wo das Familienoberhaupt ganz fehlt — denn da sind alle gleich — und ferner in solchen, wo das Oberhaupt ein schwacher Mann ist und jeder Einzelne thun und lassen kann, was er will.

Elftes Kapitel.

Rap.
13.
Bett.

In jeder von diesen Staatsverfassungen nun hat die Freundschaft genau denselben Umfang, wie das Rechtsverhältniß; das Freundschaftsverhältniß des Königs zu seinen Unterthanen besteht in einem überwiegenden Wohlthun; denn er ist ein Wohlthäter seiner Unterthanen, sofern er als ein guter eifrig für sie sorgt, damit sie sich wohl befinden, wie der Hirt für seine Schafe¹⁾, daher denn auch Homer seinen Agamemnon den „Hirten der Völker“ nannte. — 2. Solcher Art ist nun auch die väterliche Freundschaft, nur daß sie von der königlichen sich durch die Größe der Wohlthaten unterscheidet, denn der Vater ist Urheber des Daseins, das für das höchste von allen Gütern gilt, und ihm dankt das Kind zugleich seine Ernährung und Erziehung. Dies Verhältniß erstreckt sich im Bewußtsein der Menschen auch auf die Voreltern, und es ist eine Anordnung der Natur, daß der Vater über die Söhne, die Voreltern über die

politischen Einfluß hatten (Politik II, Kap. 6, §. 10 ff.), was Aristoteles sehr tadelt. — Ueberhaupt war im Alterthum das „Pantoffelregiment“ verbreiteter, als man meistens denkt. Menander, der griechische, und Plautus, der römische Lustspielsdichter, bezeugen es hinreichend. Schon Phokylides, der griechische Lyriker (lebend im sechsten Jahrh. vor Christi Geburt) warnt davor, „eine reiche Frau heimzuführen“, weil man sonst „ihr Sklave werde“.

¹⁾ Ein uralter, auch aus der Bibel (Ezech. Kap. 34 und sonst) bekannter Vergleich. Vgl. Platons Gesetze IV, p. 713 c. und Sueton Tiber's Leben Kap. 32.).

Nachkommen und der (wahre und ächte) König über seine Unterthanen das herrschende Element bildet.

3. Diese Freundschaften sind aber Verhältnisse der Ueberlegenheit des einen Theils über den andern. Daher werden denn auch die Eltern geehrt²⁾. Ebenso ist natürlich auch hier das Rechtsverhältniß unter beiden Theilen nicht eines und dasselbe, sondern verschieden nach der persönlichen Würdigkeit; denn ebenso ist es auch die Freundschaft. — 4. Und zwar besteht zwischen Mann und Frau dieselbe Freundschaft, wie in der Aristokratie; denn die Tugend (Tüchtigkeit) ist hier der Maßstab, dem Besseren wird das größere Gut zu Theil, und einem Jeden das ihm Angemessene. Und ebenso ist es auch mit dem Rechte. — 5. Die Freundschaft unter Brüdern dagegen ist der kameradschaftlichen³⁾ ähnlich, denn sie sind Gleiche und Altersgenossen, und solche haben (meist) übereinstimmende Bildung⁴⁾ und Sitten. Ihrer Verbindung ist somit auch die timokratische ähnlich, denn in der timokratischen Verfassung⁵⁾ wollen die Bürger ebenfalls gleich und von gleichem Werthe sein, das Herrschen ist somit auf jeden Einzelnen und in gleichem Maße vertheilt, und auf gleiche Weise natürlich auch die Freundschaft.

6. In den Ausartungen dieser drei Verfassungen dagegen ist ebenso, wie die Gerechtigkeit, auch die Freundschaft auf's engste beschränkt, und am allerengsten in der schlechtesten derselben. Denn in der Tyrannis gibt es wenig oder gar keine Freundschaft. Denn wo der Herrscher und der Beherrschte gar nichts Gemeinsames haben, da ist auch keine Freundschaft möglich, weil ja auch kein Rechtsver-

²⁾ Man ergänze: und nicht bloß geliebt. Die Eltern zu ehren gebot schon ein Spruch des Pythagoras (Diog. Laert. VIII, 23). Verehrung, Ehrerbietung, ist das Einzige, was die Kinder den Eltern vergeltend für die empfangenen Wohlthaten darbringen können. S. unten Kap. 14, §. 3. und Aristotelia I, S. 150.

³⁾ S. oben Kap. 9.

⁴⁾ Ich lese mit vier Handschriften Bekkers *ὁμοπαθεῖς* (statt *ὁμοπαθεῖς*) und beziehe mich dafür auf das, was Aristoteles weiterhin, Kap. 12, §. 3—6, über denselben Gegenstand sagt, wo er die Gleichheit der Erziehung und Bildung unter Geschwistern als Bindemittel hervorhebt.

⁵⁾ D. h. in der „Republik“, wo alle Bürger gleichberechtigt sind.

hältniß stattfindet, sondern nur ein Verhältniß, wie das des Künstlers zum Werkzeug, der Seele zum Leibe, des Herrn zum Sklaven. Alle diese Werkzeuge, Objekte, werden nämlich von denen, die sich ihrer bedienen, zwar gut behandelt ⁶⁾, aber ein Freundschaftsverhältniß zu unbeseelten Dingen ist ebensowenig möglich, als ein Rechtsverhältniß; auch nicht zu einem Stiere oder Pferde und selbst nicht zu einem Sklaven als solchem. Denn sie haben nichts Gemeinsames. Der Sklave ist ein beseeltes Werkzeug, und das Werkzeug ein unbeseelter Sklave.

8. Ich sage: zu dem Sklaven als solchem ist kein Freundschaftsverhältniß möglich, wohl aber zu dem Sklaven insofern er Mensch ist ⁷⁾. Denn ich meine, es gibt für jeden Menschen gewisse Gerechtigkeitspflichten gegen Jeden, der im Stande ist, an Gesetz und Vertrag theilzunehmen. Damit kann der Sklave auch an Freundschaft theilnehmen, insofern er Mensch ist. — 8. Einen, wenn auch sehr kleinen, Spielraum haben somit die Verhältnisse der Freundschaft und Gerechtigkeit auch in den Tyrannien, den größten dagegen noch in den demokratischen Verfassungen, weil hier die Bürger als Gleiche vieles Gemeinsame haben.

Zwölftes Kapitel.

Kap. 14. Alle Freundschaft besteht also, wie gesagt, in einer Gemein-
Bett. schaft ¹⁾, nur die verwandtschaftliche und die hetairistische kann man etwa davon ausnehmen, dagegen die politische, die der Phyleten,

⁶⁾ Der Tischler geht gut um mit seiner Säge und seinem Bohrer, damit sie leisten können, wozu sie dienen. Arist. Eth. Eud. VII, Kap. 10.

⁷⁾ Vgl. Aristotelia Th. I, S. 181—182; Politik I, Kap. 6 u. Kap. 13. Ein gleichzeitiger dramatischer Dichter, Philemon, singt in eben dieser Humanitätsgefönnung:

Ist einer Sklav' auch, hat er Fleisch doch so wie wir,
Denn Keiner wird als Sklav' geboren irgendwann;
Das Schicksal ist's, das seinen Leib zum Sklaven macht.

¹⁾ D. h. in einer gesöhllich geordneten staatlichen Gesellschaft, wofür Aristoteles den Ausdruck *Koinonie* braucht.